



DSTG *informiert*

**DAS STEUER-
UND GROLLBLATT**

Jahrgang 2019 Nr. 10



© adobe stock / Romolo Tavani

**Für das neue Jahr wünschen wir
Glück, Freude, Erfolg
und Gesundheit !**

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!
Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Antonia Hoppe

Tel. 030 49915510

antonia.hoppe@HUKvm.de

Tauernallee 44

12107 Berlin

Mariendorf

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,

Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig



Detlef Dames

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ich hoffe, dass jede/r von Ihnen die Feiertage zum Anlass genommen hat, etwas Abstand zum Arbeitsalltag zu gewinnen. Aber wie immer im Leben sind die Tage der Ruhe und der Besinnlichkeit zu kurz.

Die Probleme, die Sie im neuen Kalenderjahr 2020 im Finanzamt vorfinden werden sind entweder bereits bekannte oder aber neue. Auch wenn wir es uns wünschen würden, die Probleme nehmen leider nicht ab.

Auch die Politik hat es nicht geschafft alle im Kalenderjahr 2019 begonnenen Projekte zu einem guten oder aber überhaupt zu einem Abschluss zu bringen. Hier ist vor allem die Ballungsraumzulage zu nennen. Kaum ein Projekt ist so dilettantisch vorbereitet worden wie dieses.

Zur Erinnerung:

Viele von den Gewerkschaften angestoßenen Diskussionen hatten den Inhalt, die Gerechtigkeitslücke in der Bezahlung zwischen den Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin und den übrigen Bundesländern, aber auch zwischen den Landesbeamten und den Tarifbeschäftigten des Landes Berlin zu schließen.

Die Kürzungen des Solidarpaktes Berlin ist bei den Tarifbeschäftigten des Landes längst rückgängig gemacht worden, während dieses bei den Landesbeamten noch immer nicht der Fall ist.

Wie entstand nun der Gedanke zur Zahlung einer Ballungsraumzulage?

Ursprung ist ein Beschluss des SPD-Kreisverbandes Pankow sich der Forderung des DBB Berlin und der DSTG nach Zahlung der Bundesbesoldung für die Landesbeamten/innen anschließen zu wollen. Recht schnell wurde dieser Beschluss aber in der SPD einkassiert und daraus der Vorschlag zur Zahlung einer Ballungsraumzulage gemacht, die an alle Beschäftigte – also auch Tarifbeschäftigte – ausbezahlt werden soll. Der Zahlbetrag beläuft sich auf 150 Euro monatlich ab 01. November 2020.

Diese zusätzliche Zahlung wurde damit begründet, dass die Lebenshaltungskosten im Land Berlin so hoch seien (vgl. ähnliche Zahlungen in München und Frankfurt).

Mit dieser Begründung erschließt sich einem aber nicht, dass Versorgungsempfänger von der Zahlung ausgeschlossen werden sollen, obwohl für diese die Lebenshaltungskosten wohl genauso hoch sind, wie in ihrer aktiven Berufsphase. Angereichert wurde die Ballungsraumzulage noch mit der Idee der Fraktion der Grünen auf Zahlung eines Job-Tickets.

Als Beschäftigte/r – egal ob Beamter oder Tarifbeschäftigter – soll man nunmehr ab 01. November wählen können zwischen entweder 150 Euro brutto oder ein steuerfreies Job-Ticket und die Restzahlung bis zum Betrag von 150 Euro brutto.

Bei der ersten Beratung im Unterausschuss Personal und Verwaltung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus am 21.11.2019 wurden weitere Informationen zur Ballungsraumzulage gegeben. Zunächst wurde erläutert, dass anspruchsberechtigt nur ist, wer max. A 13 im Beamtenbereich und max. E 13 im Tarifbereich ist. Besoldungs- und Entgelt-

gruppen darüber gehen leer aus. Nunmehr wird als Begründung für die Zahlung der Ballungsraumzulage angegeben, dass damit ein Anreiz geschaffen werden soll, um neue Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitsmarkt für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Damit wäre dann wieder die Nichtzahlung an Versorgungsempfänger begründbar. Obwohl so richtig auch nicht, denn nach Vorstellungen der Politik soll die Ballungsraumzulage bei der Berechnung berücksichtigt werden, inwieweit die Landesbeamten Berlins schon in die Nähe des gesamtdeutschen Besoldungsdurchschnitts gekommen sind. Dieses kann aber so nicht akzeptiert werden, da ansonsten die Versorgungsempfänger, die ja die Ballungsraumzulage nicht bzw. nicht einmal anteilig bekommen, von der allgemeinen Besoldungsentwicklung abgekoppelt werden.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird gegenüber der Politik darauf hinwirken, dass eine Anrechnung im Rahmen der Berechnung des Besoldungsrückstands nicht erfolgt.

Für die Tarifbeschäftigten ist die Ballungsraumzulage auch noch nicht in Sack und Tüten. Bei der Anhörung wurde erläutert, dass das Land Berlin bei der Tarifgemeinschaft der Länder sich diese übertarifliche Zahlung an die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin noch genehmigen lassen muss. Und, der Antrag ist bis zum heutigen Tag noch nicht einmal gestellt worden.

Wenn man über den Tellerrand hinausschaut, stellt man im Übrigen fest, dass in München an Tarifbeschäftigte eine

höhere Ballungsraumzulage bezahlt wird, als an die Beamtinnen und Beamten der Stadt, um im Rahmen des Nettovergleichs zu einer gleichhohen Zahlung zu kommen.

Vieles bedarf daher noch einer eingehenden Überprüfung und einer besseren Regelung.

Wir werden Sie über diese Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen



Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin.

Tel.: 030 21473040.

Fax: 030 21473041.

Internet: www.dstg-berlin.de.

E-Mail: info@dstg-berlin.de.

V.i.S.d.P.: Detlef Dames

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Ouart, Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt, Sandra Kothe.

Fotos: Archiv der DSTG Berlin.

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle.

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg.

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung.

Erscheinungsweise: 10 x jährlich.

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/ des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

WELCHE WEGE GEHT DIE AUßENPRÜFUNG?

Die Außenprüfungsdienste sind ein Bereich, mit dem sich die politischen Akteure gerne profilieren. Nicht umsonst sind in den letzten Jahren die Forderungen nach mehr Prüferinnen und Prüfern sowie Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder immer wieder gestellt worden. Und auch das Berliner Abgeordnetenhaus hat einen besonderen Fokus auf die Prüfungsbereiche gelegt und gerade hier in den letzten Jahren vermehrt Stellenanmeldungen zum Haushalt zugelassen.

Gerade Steuerfahndung und Betriebsprüfung stehen häufig stark im Fokus der Öffentlichkeit, sodass mit schnellen Stellenzuweisungen gegenüber den Bürgern der Eindruck vermittelt werden kann: „Hier wird hart gegen Steuerbetrug durchgegriffen.“

Natürlich sind diese Stellen nicht automatisch besetzt worden. Um den Bedarf an Prüfenden zu decken wurde in den vergangenen Jahren verschiedenes versucht. Es gab das Projekt BP 2000, bei dem besonders junge Steuerbeamte in den Außendienst gelotst werden sollten.

Danach gab es mehrere Versuche, mittels Interessenbekundungsverfahren genug Personal für diesen Bereich zu finden. Die Verfahren verliefen nicht mit dem erhofften Erfolg, sodass wieder ein neues Konzept entwickelt wurde.

Das BP-Konzept. Danach sollten alle Steuerinspektorinnen und Steuerinspektoren, die frisch die Laufbahnprüfung erfolgreich abgeschlossen haben und sich in der Probezeit befanden, einem der 4 Körperschaftssteuerämter zugeordnet werden um dort künftig in der Betriebsprüfung, der Lohnsteuer-Außenprüfung oder der Umsatzsteuer-Sonderprüfung tätig zu werden.

Im Rahmen dieser Probezeit sollte aber erst eine Abordnung für 2 Jahre an ein regional zuständiges Finanzamt vorgeschaltet werden. Die Rückkehr in den Außendienst eines Körperschaftssteueramtes sollte aber gewiss sein.

Das Konzept stieß bei vielen Betroffenen

aber nicht gerade auf Gegenliebe.

Nach Intervention der DSTG wurde es erst so verändert, dass ein Verbleiben in den regional zuständigen Finanzämtern möglich war, sofern der zukünftige Einsatz in der dortigen Betriebsprüfungsstelle oder der betriebsnahen Veranlagung erfolgte.

Und dann schlussendlich aufgegeben.

Die Stärkung der Außenprüfung, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wie der verstärkten Prüfung bargeldintensiver Betriebe, ist dringend notwendig.

Der Einsatz von Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich der Finanzverwaltung darf aber nur dann erfolgen, wenn diese es auch möchten. Viele, die sich für einen Einsatz als Außenprüferin oder Außenprüfer entschieden haben sind damit sehr glücklich.

Allerdings hat nun einmal jeder unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse, die bei der Findung des Arbeitsgebietes möglichst berücksichtigt werden sollten.

Aktuell steht der Außendienst für die Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt auf der Kippe. Bisher werden Kolleginnen und Kollegen des ehemaligen mittleren Dienstes auch als Kleinstbetriebsprüfende oder in der Lohnsteuer-Außenprüfung eingesetzt.

Künftig könnte dieser Einsatzbereich wegfallen, da beabsichtigt ist, langfristig nur noch Kolleginnen und Kollegen des ehem. gehobenen Dienstes in der Außenprüfung einzusetzen.

Damit würden die Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten im ehem. mittleren Dienst weiter eingeschränkt werden. Auch eine weitere Stärkung des Außendienstes ist hier nicht zu erkennen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird die Entwicklung weiter begleiten und die Interessen aller Beschäftigten nach beruflicher Fortentwicklung weiter stärken.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank

0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

Vorteil für
dbb-Mitglieder und
ihre Angehörigen:

30,- Euro
Startguthaben

- ✓ **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung
Nov. 2018
6 Filialbanken
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv

EINSTELLUNG VON QUEREINSTEIGERN ALS ANGESTELLTE - ZUKUNFTSWEISEND ODER BANKROTTERKLÄRUNG?

Wenn man dieses neue Modell der Personalfindung mit Quereinsteigern auf den Prüfstand stellt, wird man wohl zu dem Schluss kommen müssen, dass die Wahrheit in der Mitte zwischen zukunftsweisend und Bankrotterklärung liegt. Bislang konnte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit Blick auf die Vergangenheit nur feststellen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen und die Vorsteherinnen und Vorsteher mit der Beschäftigung von Angestellten „nichts am Hut hatten“. Noch zu den Zeiten in denen Personal eingespart und Stellen gestrichen werden sollten, wurden vorrangig Angestelltenstellen gestrichen, da sie ein höheres Einsparvolumen als vergleichbare Beamtenstellen für den Haushalt erbrachten. Seit einigen Jahren werden nun – unter Verzicht auf Höhergruppierungsmöglichkeiten als Personalentwicklungsmaßnahme für die Bestandsangestellten – frei werdende Angestelltenstellen in vergleichbare Beamtenstellen umgewandelt. Dieses hatte zur Folge, dass die Beschäftigtengruppe der Angestellten in den Finanzämtern bis zur Bedeutungslosigkeit geschrumpft ist. Die Senatsverwaltung für Finanzen setzte in den Finanzämtern vielmehr auf die überall einsetzbaren Beamtinnen und Beamten, die im Rahmen des Organisationsmodells Finanzamt 2010 auch alles können sollen, was an Wissen im F/E-Bereich von Veranlagung über Lo-AG, Vollstreckung und Buchhaltung notwendig ist. Die ablehnende Haltung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zu diesem wenig praktikablen Modell, das mit Wissensverlust einhergeht, ist hinlänglich bekannt gemacht worden; ist aber in der Senatsverwaltung für Finanzen auf taube Ohren gestoßen. Was haben nun das FA 2010 und die Einstellung von Quereinsteigern gemeinsam? Das noch immer nicht gelöste Personalproblem in den Finanzämtern. Statt die Zahl der Stellen zu erhöhen und eine Steigerung der Ausbildungszahlen vorzunehmen, werden immer neue Modelle erdacht, die nur die Symptome mildern, aber nicht die Ursache beseitigen.

Auch die Einstellung von Quereinsteigern ist nur ein halbherziger Versuch das Personalproblem zu mildern. Die in den Finanzämtern vorhandenen Tätigkeitsbereiche, die nicht hoheitliche Aufgaben haben, für Angestellte zu öffnen ist zwar richtig, da hierfür keine steuerrechtliche Ausbildung notwendig ist; aber ist diese Maßnahme nicht zu kurz gesprungen und passt vielleicht nicht zum Grundgedanken des überall einsetzbaren Beschäftigten in den Finanzämtern? Gerade das Tarifrecht und die Eingruppierung nach der Entgeltordnung legt der Einsetzbarkeit der Angestellten mehr Fesseln an, als bei den Beamtinnen und Beamten. Wenn schon Quereinsteigern der Weg in die Steuerverwaltung geöffnet werden soll, dann nicht wie künftig in den Bewertungsstellen geplant in der Entgeltgruppe 3 (!?), sondern in einer angemessenen Entgeltgruppe 6 oder 8 mit entsprechenden beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird auch hier, wie schon in der Vergangenheit geschehen, ein Augenmerk auf eine angemessene Bezahlung der Angestellten haben. So hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft durch eine bundesweite Initiative erreicht, dass die Bausachverständigen in Berlin und in den übrigen Bundesländern nicht mehr nur nach der Entgeltgruppe 10, sondern nach der Entgeltgruppe 11 bezahlt werden. Von der Senatsverwaltung für Finanzen fordert die Deutsche Steuer-Gewerkschaft künftig stärker Personalentwicklungsmaßnahmen für die Angestellten in ihr Blickfeld zu nehmen. Dazu gehört auch den Führungskräften in den Finanzämtern Schulungen zum Tarifrecht und der Entgeltordnung anzubieten, da die Kenntnisse darüber nur rudimentär vorhanden sind. Die Praxis zeigt häufig: Angestellte und Beamte miteinander zu vergleichen ist wie Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird weiterhin am Ball bleiben und die Rechte und Fortentwicklungsmöglichkeiten für Angestellte genauso einfordern, wie bei den Beamtinnen und Beamten.

Beitragstabelle - Beamte - ab 01.01.2020

Besoldungsgruppe	bis 100%	bis 75%	Pensionäre	bis 50%
A 1	5,30 €	4,50 €	3,80 €	3,20 €
A 2	5,50 €	4,70 €	3,90 €	3,30 €
A 3	7,10 €	6,00 €	4,80 €	4,20 €
A 4	7,70 €	6,70 €	5,40 €	4,60 €
A 5	9,20 €	7,80 €	6,60 €	5,50 €
A 6, A 6 S	9,90 €	8,30 €	7,00 €	5,90 €
A 7	10,30 €	8,80 €	7,30 €	6,30 €
A 8	11,20 €	9,40 €	7,80 €	6,80 €
A 9, A 9 S	12,50 €	10,70 €	8,80 €	7,50 €
A 9 Z	13,10 €	11,30 €	9,20 €	7,90 €
A 10	14,00 €	11,90 €	9,80 €	8,30 €
A 11	15,40 €	13,00 €	10,80 €	9,20 €
A 12	16,70 €	14,20 €	11,70 €	10,00 €
A 13, A 13 S	18,80 €	16,10 €	13,10 €	11,40 €
A 14	20,20 €	17,20 €	14,20 €	12,20 €
A 15	22,40 €	19,00 €	15,70 €	13,50 €
A 16	24,40 €	20,80 €	17,10 €	14,70 €
A 16 Z	25,10 €	21,40 €	17,60 €	15,20 €

Beitragstabelle - Arbeitnehmer - ab 01.01.2020

Entgeltgruppe	bis 100%	bis 75%	Rentner/ Hinterbliebene	bis 50%
1	5,20 €	4,40 €	3,70 €	3,30 €
2 Ü	5,40 €	4,60 €	4,00 €	3,50 €
2	6,60 €	5,70 €	4,70 €	4,10 €
3	7,80 €	6,50 €	5,60 €	4,80 €
4	8,80 €	7,40 €	6,20 €	5,40 €
5	9,50 €	8,00 €	6,60 €	5,70 €
6	10,10 €	8,80 €	7,40 €	6,20 €
7	10,60 €	9,20 €	7,80 €	6,50 €
8	10,80 €	9,40 €	8,00 €	6,60 €
9 (9a)	12,20 €	10,30 €	8,90 €	7,40 €
9 (Sb) (9b)	13,70 €	11,50 €	9,90 €	8,50 €
10	14,90 €	12,70 €	10,70 €	9,30 €
11	16,20 €	13,80 €	11,60 €	9,90 €
12	18,30 €	15,60 €	13,30 €	11,10 €
13	19,50 €	16,50 €	14,10 €	11,80 €
13 Ü	20,30 €	17,20 €	14,60 €	12,50 €
14	22,00 €	18,90 €	16,00 €	13,70 €
15	23,20 €	19,70 €	16,70 €	14,30 €
15 Ü	25,00 €	21,20 €	18,10 €	15,30 €
AT	27,30 €	23,30 €	19,80 €	16,90 €